

Kommunal финанzen: Pandemie setzt Erholung abruptes Ende

Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Städte hatte sich konjunkturell bedingt in den letzten Jahren verbessert. Einige Städte konnten zuletzt sogar einen Haushaltsausgleich erzielen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielen Städten auch unter den historisch günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Haushaltsausgleich verwehrt blieb. In diesem Kontext ist und bleibt festzuhalten, dass die maßgebliche strukturelle Ursache der kommunalen Finanzmisere nach wie vor ungelöst ist: die Unterfinanzierung der Sozialhaushalte.

Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen haben der zumindest teilweisen Erholung der kommunalen Haushalte ein abruptes Ende gesetzt.

Aufgrund massiver Umsatz- und Gewinneinbußen der Unternehmen sind die Einnahmen der Städte aus der Gewerbesteuer stark rückläufig. Gleiches gilt auch aufgrund des rückläufigen Konsums sowie des starken Anstiegs der Kurzarbeitsverhältnisse für den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern. Empfindliche Einbußen verzeichnen die Städte auch bei anderen kommunalen Steuern (z. B. Vergnügungssteuer) und Abgaben (z. B. im Tourismus) sowie beispielsweise bei den Einnahmen aus Kultur-, Event- und Veranstaltungstätigkeit.

Hinzu kommen spürbare Mehrausgaben im Zuge der unmittelbaren und mittelbaren Bekämpfung der Pandemie. Hierzu zählt u. a. die Erkennung und Behandlung coronainfizierter Personen mittels der Einrichtung von Fieber- und Corona-Ambulanzen, Notkrankenhäusern, Notunterkünften, Laborkosten usw. Zudem wurden und werden zum Teil auch weiterhin Ausgaben in voller Höhe weiter getätigt, obwohl die Gegenleistung weggefallen oder stark reduziert ist. Exemplarisch sind hier Leistungen für die Sozialdienstleister zu nennen oder für den ÖPNV/SPNV (z. B. freigestellte Schülerverkehre, Ausgleich von Mindererlösen der Verkehrsunternehmen).



Landes- und Bundesebene haben in der Krise für die Kommunen finanzielle Schutzschirme aufgespannt. Dies wurde und wird seitens des Städtetags ausdrücklich begrüßt. Der kommunale Bereich in Rheinland-Pfalz ist gerade jetzt in dieser schweren Rezession mit seinen über 80.000 Arbeitsplätzen ein wichtiger Stabilitätsanker. Darüber hinaus schultern die Kommunen fast zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen und sind so eine wesentliche Stütze für eine positive konjunkturelle Entwicklung.

Als finanzielle Unterstützungsmaßnahme besonders hervorzuheben ist die von Bund und Land jeweils hälftig auf den Weg gebrachte Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020 auf Basis der Mai-Steuerschätzung sowie die Ankündigung der Landesregierung, diese Ausfälle hälftig auch 2021 übernehmen zu wollen. Hilfreich war und ist auch die Soforthilfe des Landes an die kreisfreien Städte (und Landkreise) in Höhe von 100 Mio. Euro, die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft sowie die bundes- und landesseitige Kompensation von Mindereinnahmen im ÖPNV. Ebenso zu ausdrücklich begrüßen sind die Lockerungen des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch das Ministerium der Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

Die bisher gewährten Hilfen von Land und Bund sowie höhere finanzielle Leistungen aus der für wirtschaftlich schwere Zeiten von den Kommunen angesparten Finanzreserve (sog. Stabilitätsrechnung) des kommunalen Finanzausgleichs werden die Einnahmeausfälle und Mehraufwände allerdings nur zu einem Teil kompensieren. Dies auch, da die rheinland-pfälzischen Städte aufgrund ihrer jahrelangen finanziellen Unterfinanzierung nicht auf Finanzpolster zurückgreifen können. Für die nächsten Jahre drohen den Kommunen finanziell viele Unwägbarkeiten, auch weil nicht absehbar ist, welche wirtschaftlichen Spuren die Corona-Pandemie bei Handel, Dienstleistungen und Industrie in den Städten hinterlässt.

„Um die rheinland-pfälzischen Städte handlungsfähig zu halten, um kommunale Investitionen zu ermöglichen und um die Städte als lebendige Orte des Handels, des Wohnens, der Kultur, der Freizeit und des sozialen Miteinanders zu stärken, bedarf es eines entschlossenen Engagements aller politischen Ebenen.“

Vor diesen Hintergründen muss für die nächsten Jahre von einer weiterhin angespannten Situation der Kommunalfinanzen ausgegangen werden. Um die rheinland-pfälzischen Städte handlungsfähig zu halten, um kommunale Investitionen zu ermöglichen und um die Städte als lebendige Orte des Handels, des Wohnens, der Kultur, der Freizeit und des sozialen Miteinanders zu stärken, bedarf es eines entschlossenen Engagements aller politischen Ebenen. In welchen Bereichen hier die rheinland-pfälzische Landesregierung gefordert ist und bleibt, hat der Städtetag in einem Positionspapier zusammengefasst, das vom Vorstand des Verbandes verabschiedet wurde. Folgende Forderungen wurden in das Papier aufgenommen:

1. Das Land ist aufgefordert, die Kommunen in 2020 und in den Folgejahren zur Abfederung der pandemiebedingten finanziellen Probleme noch stärker finanziell zu unterstützen. Die Zusage der Übernahme der hälftigen Ausfälle bei der Gewerbesteuer in 2020 und 2021 ist ein erster richtiger Schritt. Weitere Ansatzpunkte bieten hier z. B. der Ausgleich auch für Einnahmeverluste der Gemeinden bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Verzicht auf die Erhebung der Gewerbesteuerumlage. Wichtig ist ein solches zusätzliches finanzielles Engagement gerade auch für die kreisangehörigen Städte, die von Kompensationszahlungen des Landes und des Bundes trotz coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben bisher nur teilweise profitiert haben.
2. Der Städtetag fordert die Kommunalaufsicht dazu auf, anstehende Nachtragshaushalte in 2020 sowie die Haushalte 2021/2022 ohne Auflagen zu genehmigen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Pandemie reagieren zu können. Wir fordern zudem, eine solche Praxis bei anstehenden Nachtragshaushalten sowie auch über 2021/2022 hinaus in den kommenden Jahren fortzusetzen, bis die Folgen der Corona-Pandemie überwunden sind. Es versteht sich von selbst und ergibt sich aus dem kommunalen Haushaltsrecht, dass bei künftig zu erwartenden, flächendeckend defizitären Haushalten die kommunalen Gebietskörperschaften ohnehin überprüfen werden, auf welchem Weg Einsparungen umgesetzt werden können. Gleichwohl besitzen die Städte auch in Zukunft die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft, in



die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Diesen scheinbaren Widerspruch gilt es in kommunaler Selbstverantwortung unter Verzicht auf dirigistische Eingriffe, die einseitig das Ziel reduzierter Ausgaben verfolgen, zu lösen.

3. Wir appellieren an die Kommunalaufsichtsbehörden, auch über 2021 hinaus für die folgenden Jahre von Forderungen nach Hebesatzsteigerungen abzusehen. Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit muss gerade auch vor dem Hintergrund der mittelfristig düsteren Wirtschaftsprognosen renommierter staatlicher und privater Organisationen bzw. Institutionen das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Unternehmen der privaten und öffentlichen Wirtschaft zu stabilisieren und Perspektiven für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung zu eröffnen. Dazu gehört auch, den privaten Konsum zunächst zu stabilisieren und langfristig wieder an das Vorkrisenniveau heranzuführen. Steuer- und Umlageerhöhungen würden diese Ziele konterkarieren und einem konjunkturellen Aufschwung einen empfindlichen Dämpfer versetzen. Das kann und darf sich Rheinland-Pfalz auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern nicht erlauben.
4. Auch ist von Kürzungen oder Deckelungen im Bereich der freiwilligen Leistungen wie für die Bildung, das Ehrenamt, den straßengebundenen ÖPNV, den Kultur- oder den Bereich des Tourismus oder auch für die Vereinsförderung Abstand zu nehmen. Eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen ist in Krisenzeiten nicht angezeigt und würde den nachteiligen Effekt der Pandemie noch verstärken. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Bedeutung der Kultur für die Menschen als Fluchtpunkt und Möglichkeit, sich anderen Interessen als der Sorge um Infektionsgefahr und Arbeitsplatz zu widmen. Ein funktionierender ÖPNV bleibt für die Städte, das Umland und für die dünner besiedelten Regionen unverzichtbar. Zudem darf auch das Thema Klimaschutz nicht in Vergessenheit geraten, das einen Ausbau des ÖPNV absolut erforderlich macht. Einige Bereiche des Städtetourismus werden auf Jahre mit Einbußen aufgrund der Pandemie zu kämpfen haben. Hier bedarf es in Zukunft eher höherer kommunaler Ausgaben, um die touristischen Strukturen vor Ort nach Bedarf zu unterstützen.

5. Losgelöst von zeitlich befristeten Maßnahmen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen in der Corona-Pandemie ist und bleibt das Land aufgefordert, die Finanzausstattung der Kommunen strukturell zu verbessern. Wir stellen fest, dass in den vergangenen Jahren trotz hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, erheblicher Konsolidierungsleistungen der Kommunen und Nachbesserungen des Landes keine strukturell nachhaltige Gesundung der Kommunalfinanzen erreicht wurde. Daher sind zusätzliche finanzielle Mittel zwingend und dringend erforderlich. Die Landesregierung ist aufgefordert, diese Mittel den Kommunen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen liegt verfassungsrechtlich beim Land. Wir fordern das Land auf, gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeiten, um den dauerhaften Haushaltsausgleich in den Kommunen in Zukunft sicher zu stellen. Hier sind alle Seiten finanziell gefordert.
6. Der Städtetag fordert darüber hinaus endlich eine Altschuldenlösung, die auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Eine Lösung auf Bundesebene wurde unsolidarisch blockiert und ist für die nächste Zeit nicht absehbar. Das Land Rheinland-Pfalz bleibt daher aufgefordert, eine umfassende Entschuldung auf den Weg zu bringen. Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände liegen vor. Eine Umwidmung des leider nicht effektiven kommunalen Entschuldungsfonds würde eine Finanzierung zumindest für die ersten Jahre zu einem guten Teil sicherstellen. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz steht als wichtiger Partner für eine kommunale Altschuldenlösung zur Verfügung. Aus Sicht des Städtetags wie auch der kommunalen Spitzenverbände insgesamt ist es möglich, ein Landeskonzept zum nachhaltigen Abbau der kommunalen Altschulden so auszugestalten, dass eine vollständige oder teilweise Abnahme der Schulden durch den Bund zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die Voraussetzungen sind gegeben.